

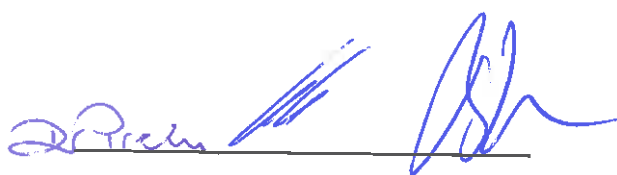
3. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung
zur Vereinbarung vom 23.07.2010 zur Bereinigung der morbiditätsbedingten
Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V
aufgrund des Vertrages zur Durchführung einer hausarztzentrierten
Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V der IKK Brandenburg und Berlin
mit dem BDA und HÄVG vom 1. März 2010
(HzV IKK BB und BDA/HÄVG)
zwischen
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)
und
der BIG direkt gesund handelnd als IKK-Landesverband Berlin
für die IKK Brandenburg und Berlin (IKK BB)

Aufgrund der Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 303., 304. und 309. Sitzung wird die Vereinbarung vom 23.07.2010 zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V aufgrund des Vertrages zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V der IKK Brandenburg und Berlin mit dem BDA und HÄVG vom 1. März 2010 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 14.02.2013 ab dem 4. Quartal 2013 bis zum 3. Quartal 2014 unter folgender Maßgabe weitergeführt:

1. Der Ziffernkranz des HzV-Vertrages ist gemäß dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 309. Sitzung zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) entsprechend dem Versorgungsauftrag von den HzV-Vertragspartnern an veränderte und neue Gebührenordnungspositionen (GOP) ab dem Gültigkeitszeitraum der neuen GOP anzupassen.
2. Die Ermittlung der Bereinigungsmengen für die Quartale 2013/IV – 2014/III erfolgt auch nach In-Kraft-Treten des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 309. Sitzung auf Grundlage der dem Versorgungsauftrag des HzV-Vertrages entsprechenden GOPs des bis zum 30. September 2013 gültigen EBM. Die Ermittlung und Abrechnung von Leistungen aus nicht-vertragskonformer Inanspruchnahme erfolgt auf Grundlage der dem Versorgungsauftrag des HzV-Vertrages entsprechenden GOPs des ab dem 01. Oktober 2013 gültigen EBM (Transformationstabelle siehe Anlage). Zur Umsetzung übermittelt die IKK BB entsprechend dem Versorgungsauftrag des HzV-Vertrages bei der Datenlieferung zur Bereinigung der MGV in der GOP-Liste gemäß Satzart L03 sowohl die bisherige GOP (GOP mit Gültigkeitsende 30.09.2013, aber Gültigkeit im Vorjahresquartal) als auch die neue GOP (gültig ab 01.10.2013 gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 309. Sitzung in der GOP-Gesamtliste gemäß Satzart L03).

3. Die Anhebung des Orientierungspunktwertes wird gemäß der Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 303. und 304. Sitzung bei der Differenzbereinigung berücksichtigt. Hierzu werden von der IKK BB im Rahmen der Datenlieferung die Bereinigungsmengen für Neueinschreiber sowie die historischen individuellen Bereinigungsmengen für Rückkehrer mit dem Faktor 0,35363 multipliziert.
4. Nimmt ein in einem HzV-Vertrag eingeschriebener Versicherter Leistungen gemäß der GOP-Gesamtliste im Rahmen des Kollektivvertrages in Anspruch, vergütet die IKK BB der KV Berlin die erbrachten Leistungen gemäß § 3 der Vereinbarung zur Bereinigung.

Berlin, den 23.08.2013



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



BIG direkt gesund

Anlage

GOP bis 30.09.2013	GOP ab 01.10.2013
03110 / 03111 / 03112	03000
	03001
	03002
	03003
	03004
	03005
03120 / 03121 / 03122	03010
	03011
	03012
	03013
	03014
	03015
03130	03030
aus Vers.pauschale	03040
03212	03220
	03221
aus Vers.pauschale	03230
03240	03360
	03362
	03370
	03371
	03372
	03373
04110/04111/04112	04000
	04001
	04002
	04003
	04004
	04005
04120/04121/04122	04010
	04011
	04012
	04013
	04014
	04015
04130	04030
aus Vers.pauschale	04040
04212	04220
	04221
aus Vers.pauschale	04230